

**In dieser Ausgabe****AMTLICHER TEIL**

<p>SEITE 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz in der VII. Wahlperiode am 29.01.2020 <p>SEITE 2 BIS 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 18.12.2019 • Bekanntmachung über die Auslegung der Antragsunterlagen im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren für die Gewässerbenutzung im Zusammenhang mit dem Tagebau Cottbus-Nord <p>SEITE 3 BIS 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jahresabschluss 2018 Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus 	<p>SEITE 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kita-Elternbeiträge - Antrag auf Beitragsrückerstattung • 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chóšebuz und in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Elternbeitragsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz) <p>SEITE 5</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standplätze und Termine für das Schadstoffmobil 2020 <p>SEITE 6 BIS 7</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Cottbus • Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. O/20/106 „Sondergebiet Hermannstraße“ 	<p>SEITE 7</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen – Öffentliche Anhörung • Jahresabschluss 2018 Jugendkulturzentrum Glad-House • Die Stadt Cottbus/Chóšebuz sucht Schiedspersonen • Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kiekebusch <p>SEITE 8</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis der Oberförsterei Cottbus zu Waldschäden • Lernzentrum aktuell
--	---	--

AMTLICHER TEIL**Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz**

am Mittwoch, den 29.01.2020, um 14:00 Uhr, im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1,

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 22.01.2020

Tagesordnung

der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der VII. Wahlperiode am Mittwoch, den 29.01.2020 (Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung**
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- 4. Bestätigung der Tagesordnung**
- 5. Einwohnerfragestunde**
Es liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der TO eine Einwohneranfrage für den öffentlichen Teil vor.
- 6. Berichte und Informationen**
 - 6.1 Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht
Berichterstatte: Frau Tzschoppe (BMin)

6.2 Abstimmung zum Vorsitzenden des Hauptausschusses

6.3 Petitionen
Berichterstatte: Herr Bialas (stellv. Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen)

6.3.1 Petition von Herrn Düring „Ständige Täuschung der Bürger“ Posteingang am 09.12.2019

7. Vorlagen der Verwaltung

7.1. OB-001/20 4. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019)

7.2 I-001/20 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2020

8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

8.1 030/19 Einrichtung einer Produktionsschule
Antragsteller: Fraktion CDU
(1. Wiederaufruf aus der StVV vom 30.10.2019)

8.2 055/19 Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz
Antragsteller: Herr Droglá (Vors. der StVV)

8.3 056/19 Beauftragung einer Übersicht für Projekte aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Stand Gesetzentwurf 2019) sowie dem Sofortprogramm des Landes Brandenburg mit Auswirkungen auf die Stadt Cottbus/Chóšebuz
Antragsteller: Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel

9. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO drei Anfragen von Fraktionen und Einzelstadtverordneten für den öffentlichen Teil vor.

10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**II. Nicht öffentlicher Teil**

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

2. Berichte und Informationen

2.1 Informationen des Oberbürgermeisters

3. Vorlagen der Verwaltung

3.1 I-006/20 Genehmigung der Eilentscheidung über die Umschuldung eines Kommunalkredits

4. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO keine Anträge für den nicht öffentlichen Teil vor.

5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO keine Anfragen für den nicht öffentlichen Teil vor.

6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**7. Schließung der Sitzung**

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus/Chóšebuz, 22.01.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus/Chóšebuz, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske lopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird an folgenden Auslagestellen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz kostenlos zur Selbstabholung zur Verfügung gestellt: Bäckerei Michelko, Museumsweg 4; Arlt's Backstuben, Dissenchener Hauptstraße 43 a; Weiland's Backstube, Am Spreebogen 19; Sport Park Cottbus, Lange Straße 2; Marktkauf Cottbus, Servicepoint, Madlower Chaussee 4; Dampfbäckerei Withulz, Kahrener Dorfstraße 3; Bäckerei Michelko, Bahnhofstr. 86; Kaufland, Hardenbergstraße 5; Selgros, Bärenbrücker Str. 2; Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Rathaus, Foyer, Neumarkt 5, Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus Foyer, Karl-Marx-Str. 67; Lernzentrum Cottbus, Stadt- und Regionalbibliothek, Berliner Str. 14; CottbusService, Berliner Platz 6/Stadthalle; Wertstoffhof SÜD, Hegelstraße 7; Arlt's Backstuben, Saarbrücker Str. 9A; Arlt's Backstuben, Kahrener Str. 11; Weiland's Backstube, Am Anger 1; Tierpark, Kiekebuscher Straße 5, Wertstoffhof der ALBA, Dissenchener Straße 50, Wertstoffhof am Standort der Deponie, Lakomaer Chaussee 6, Bäckerei Hanuschka, Goyatzer Str. 3, Weiland's Backstube, Zuschka 32, Edeka Scholz, Gerhart-Hauptmann-Str. 15, Weiland's Backstube, Sielower Chaussee 14, Sowoidnich W. O. Bäckerei, Calauer Str. 26, Die Passagen-Apotheke, Vetschauer Straße 10, Carl-Thiem-Klinikum, Empfang, Thiemstraße 111, Hauptingang Leipziger Straße, Haus 62/63, Arlt's Backstuben, Berliner Str. 72, Arlt's Backstuben, Karl-Liebknecht-Straße 60a, Radigk Roland Bäckerei, Berliner Str. 32, Bäckerei Heinrich, Lausitzer Str. 8, Hotel & Restaurant Willmersdorfer Hof, Mauster Str. 11. Internetbezug: www.cottbus.de/amtsblatt Auflagenhöhe: 20.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz vom 18.12.2019 veröffentlicht.

Beschlüsse der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 18.12.2019

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/ Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-018/19	Benennung der Mitglieder für den Seniorenbeirat (1. Wiederaufruf aus der StVV vom 27.11.2019) (Austauschblatt vom 09.12.2019) (mehrheitlich beschlossen)	OB-018-5/19
OB-020/19	Benennung der Mitglieder des Beirates für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chóšebuz (mehrheitlich beschlossen)	OB-020-5/19
OB-026/19	1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Letschin und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterversfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) (einstimmig beschlossen)	OB-026-5/19
OB-028/19	1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Liebenwerda und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterversfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) (einstimmig beschlossen)	OB-028-5/19
OB-029/19	3. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) (einstimmig beschlossen)	OB-029-5/19
I-023/19	Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle Nord II (einstimmig beschlossen)	I-023-5/19
I-035/19	Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2020 (einstimmig beschlossen)	I-035-5/19
I-036/19	1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2018 (einstimmig beschlossen)	I-036-5/19
I-038/19	1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“	I-038-5/19

und Ergebnisverwendung
2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Jahr 2018 (einstimmig beschlossen)

I-040/19	1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes „Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus“ (einstimmig beschlossen)	I-040-5/19
I-049/19	Bestellung einer Werkleitung für den Eigenbetrieb „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ (einstimmig beschlossen)	I-049-5/19
I-050/19	Gründung einer Tochtergesellschaft der „Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH“ mit dem Zweck der Durchführung von Forschungsvorhaben (einstimmig beschlossen)	I-050-5/19
II-019/19	Wahl der Mitglieder für den Polizeibeirat (Austauschblatt vom 09.12.2019) (einstimmig beschlossen)	II-019-5/19
III-010/19	Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chóšebuz und in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 25.05.2016 (Elternbeitragsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz) (1. Wiederaufruf aus der StVV am 27.11.2019) (einstimmig beschlossen)	III-010-5/19
IV-043/19	Namensgebung für die im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Franz-Mehring-Straße/Briesmannstraße (Enkefabrik)“ liegende Planstraße A/B im Ortsteil Mitte (einstimmig beschlossen)	IV-043-5/19
Anträge		
039/19	Entwicklung eines Konzepts zu fremdsprachigen Angeboten in der Verwaltung <u>Antragsteller:</u> Fraktion DIE LINKE.; Unser Cottbus/FDP (Wiederaufruf aus der StVV vom 27.11.2019) (Beanstandung [Anlage zur Einladung] durch den Oberbürgermeister) (mehrheitlich angenommen)	A-039-5/19
042/19	Status Quo der Cottbuser Landschaftsgewässer erhalten <u>Antragsteller:</u> Fraktion SPD (Wiederaufruf aus der StVV vom 27.11.2019) (Beanstandung [Anlage zur Einladung] durch den Oberbürgermeister) (mehrheitlich angenommen)	A-042-5/19
Nichtöffentlicher Teil		
IV-016/19	Aufhebung des StVV-Beschlusses IV-004-56/14 vom 26.02.2014 Übertragung von Grundstücken gem. Vermögenszuordnungsgesetzes	IV-016-5/19

bzw. notariellem Vertrag (einstimmig beschlossen)

IV-019/19 Übertragung von Grundstücken gem. Vermögenszuordnungsgesetzes bzw. notariellem Vertrag (einstimmig beschlossen) **IV-019-5/19**

Cottbus/Chóšebuz, 19.12.2019

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Auslegung der Antragsunterlagen im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren für die Gewässerbenutzung im Zusammenhang mit dem Tagebau Cottbus-Nord

Die Lausitz Energie Bergbau AG hat beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für Gewässerbenutzungen im Zusammenhang mit den Tagebau Cottbus-Nord 2021 – 2030 eingereicht.

Der Antrag umfasst folgende Gewässerbenutzungen:

- Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG) entlang bereits bestehender Sumpfungsbereiche in einer Höhe von max. 10 Mio. m³/a
- Einleitung des gehobenen Grundwassers in Gewässer (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) über die bereits bestehenden Einleitstellen im Nordgrabenableitungssystem – Grubenwasserableiter 2 sowie über die Einleitstellen im Nordrandschlauch

Die Gewässerbenutzungen dienen der Gewährleistung der geotechnischen Sicherheit der Uferböschungen während der Zeit der Flutung des Cottbuser Ostsee. Die Sumpfung wird sukzessive reduziert. Die Erlaubnis wurde vorsorglich für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 beantragt, damit auch im Fall der Verzögerung der Flutung ein geregelter Ablauf der Wiedernutzbarmachung gewährleistet werden kann.

Von den Auswirkungen des Vorhabens sind die Gebiete der Stadt Cottbus, des Amtes Peitz sowie der Gemeinde Neuhausen/Spree betroffen.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die UVP-Pflicht ergibt sich aus Anlage 1 Nr. 13.3.1 des UVPG.

Die Vorhabensträgerin hat entscheidungserhebliche Unterlagen zu den Umweltauswirkungen vorgelegt:

- Erläuterungsbericht inkl. Allgemeinverständlicher nichttechnischer Zusammenfassung
- UVP - Bericht
- NATURA 2000 - Vorprüfung
- Artenschutzfachbeitrag
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Potentialabschätzung/Untersuchung Makrozoobenthos und Fische in Trantitz, Malxe und Grubenwasserableiter 2
- Potentialabschätzung/Untersuchung Makrozoobenthos in Trantitz, Malxe und Grubenwasserableiter 2
- Erfassung und Bewertung von Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) im Naturschutzgebiet „Peitzer Teiche mit Teichgebiet Bärenbrück und Laßzinswiesen“ – Teilgebiet „Bärenbrücker Teiche“

AMTLICHER TEIL

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 18 Abs. 1 UVPG i. V. m. § 73 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5 bis 7 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) werden die Unterlagen in der Zeit vom

10. Februar 2020 bis einschließlich 9. März 2020

in der **Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz**, Fachbereich Stadtentwicklung, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus, Raum 4.061 sowie im Fachbereich Umwelt und Natur, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Raum 416 während der Dienststunden

Montag	von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszuliegenden Unterlagen werden im UVP-Portal unter <https://www.uvp-portal.de/> zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. **bis zum 9. April 2020**, beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus oder bei der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus sowie Neumarkt 5, 03046 Cottbus Einwendungen erheben kann. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG).
2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen abgeben können.
3. rechtzeitig erhobene Einwendungen in einem Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
4. die Teilnahme an dem Erörterungstermin den Beteiligten freigestellt ist. Die Beteiligten können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
5. über die Einwendungen nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das LBGR entschieden wird. Die Zustellung der Entscheidung an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Cottbus/Chóšebuz, 21.01.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung**Jahresabschluss 2018
Sportstättenbetrieb der
Stadt Cottbus**

Auf der Grundlage des § 7 Punkt 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2019 beschlossen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus wird mit einem Jahresverlust von 1.220.395,75 € festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 1.220.395,75 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2019 gemäß § 7 Punkt 5 EigV beschlossen:

Dem Werkleiter Ralf Zwoch wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 10.02. – 14.02.2020 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter
Tel. 0355 612-2864.

Cottbus/Chóšebuz, 13.01.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung
Kita-Elternbeiträge
Antrag auf
Beitragsrückerstattung**

Am 28.03.2019 hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg die Elternbeitragstabelle der Altersstufe Grundschulalter Hort des § 8 der Gebührensatzung – Stadtverordnetenbeschluss vom 25.05.2016 – der kommunalen Kindertagesstätten und der Kindertagespflege für unwirksam erklärt.

In der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2019 wurde die 1. Änderung der Elternbeitragssatzung vom 25.06.2016 beschlossen. Somit ist für die Rückerstattung der Elternbeiträge der kommunalen Horte die Rechtsgrundlage geschaffen.

Eltern, deren Kinder **kommunale Horte** besuchen, müssen **keinen Antrag** zur Überprüfung der erhobenen Elternbeiträge stellen.

Zur Prüfung der erhobenen Elternbeiträge der Kinder, die Einrichtungen der freien Träger besuchen, müssen die Eltern bei ihrem Träger einen Überprüfungsantrag stellen. Das Antragsformular wird ihnen vom Träger ausgehändigt bzw. ist auf der Internetseite der Servicestelle Kita der Stadt Cottbus/Chóšebuz zu finden unter www.cottbus.de/verwaltung/gb_iii/jugendamt/servicestelle_kita.html.

Cottbus/Chóšebuz, 10.01.2020

gez. Kerstin Kuska
Servicebereichsleiterin

Amtliche Bekanntmachung**1. Änderung der Satzung
über die Erhebung von
Elternbeiträgen für die
Inanspruchnahme von Plätzen
in den Kindertagesstätten in
Trägerschaft der
Stadt Cottbus/Chóšebuz
und in öffentlich vermittelter
Kindertagespflege der
Stadt Cottbus/Chóšebuz
(Elternbeitragsatzung der
Stadt Cottbus/Chóšebuz)**

**Stadtverordnetenbeschluss
vom 25.05.2016,
veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 06/2016
vom 25.06.2016**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat in ihrer Sitzung am 18.12.2019 folgende Änderung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

§ 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung und Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe) in der Fassung und Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802) in Verbindung mit §§ 1, 12, 17, 18, 22 und 23 des Kindertagesstättengesetzes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstättengesetz (KitaG) vom 27.06.2004 (GVBl. I S. 384), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.07.2015 (GVBl. I/15, [Nr. 21]).

**§ 1
Änderung der Satzung**

Der § 8 Gebührentabellen – die Gebührentabelle Altersstufe Grundschulalter Hort – der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chóšebuz und in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Elternbeitragsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz) Stadtverordnetenbeschluss vom 25.05.2016 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 06/2016 vom 25.06.2016 erhält folgende Neufassung:

**Anlage 1: Gebührentabelle Altersstufe
Grundschule – Hort****§ 2
Inkraftsetzung / Außerkraftsetzung**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chóšebuz und in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chóšebuz tritt rückwirkend zum 01.08.2016 in Kraft und zum 31.07.2019 außer Kraft.

Cottbus/Chóšebuz, 13.01.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 3

Anlage 1: Gebührentabelle Altersstufe Grundschule – Hort:

Gebührentabelle

Altersstufe Grundschulalter - Hort

- gestaffelt nach Jahresbruttoeinkommen, Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder und dem vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang -

Jahresbrutto- einkommen	1 Kind 100 %						2 Kinder 80 %						ab 3 Kinder 60 %					
	tägliche Betreuungszeit						tägliche Betreuungszeit						tägliche Betreuungszeit					
	bis 4 Stunden			über 4 Stunden			bis 4 Stunden			über 4 Stunden			bis 4 Stunden			über 4 Stunden		
	EB monatlich	EB täglich	EB monatlich	EB täglich	EB monatlich	EB täglich	EB monatlich	EB täglich	EB monatlich	EB täglich	EB monatlich	EB täglich	EB monatlich	EB täglich	EB monatlich	EB täglich	EB monatlich	EB täglich
unter	9 €	0,45 €	13 €	0,65 €	9 €	0,45 €	13 €	0,65 €	9 €	0,45 €	13 €	0,65 €	9 €	0,45 €	13 €	0,65 €	9 €	0,45 €
ab	38 €	1,90 €	43 €	2,15 €	30 €	1,52 €	34 €	1,72 €	34 €	1,72 €	34 €	1,72 €	23 €	1,14 €	26 €	1,29 €	26 €	1,29 €
ab	44 €	2,20 €	50 €	2,50 €	35 €	1,76 €	40 €	2,00 €	40 €	2,00 €	40 €	2,00 €	26 €	1,32 €	30 €	1,50 €	30 €	1,50 €
ab	50 €	2,50 €	58 €	2,90 €	40 €	2,00 €	46 €	2,32 €	46 €	2,32 €	46 €	2,32 €	30 €	1,50 €	35 €	1,74 €	35 €	1,74 €
ab	57 €	2,85 €	65 €	3,25 €	46 €	2,28 €	52 €	2,60 €	52 €	2,60 €	52 €	2,60 €	34 €	1,71 €	39 €	1,95 €	39 €	1,95 €
ab	63 €	3,15 €	72 €	3,60 €	50 €	2,52 €	58 €	2,88 €	58 €	2,88 €	58 €	2,88 €	38 €	1,89 €	43 €	2,16 €	43 €	2,16 €
ab	69 €	3,45 €	79 €	3,95 €	55 €	2,76 €	63 €	3,16 €	63 €	3,16 €	63 €	3,16 €	41 €	2,07 €	47 €	2,37 €	47 €	2,37 €
ab	76 €	3,80 €	86 €	4,30 €	61 €	3,04 €	69 €	3,44 €	69 €	3,44 €	69 €	3,44 €	46 €	2,28 €	52 €	2,58 €	52 €	2,58 €
ab	82 €	4,10 €	94 €	4,70 €	66 €	3,28 €	75 €	3,76 €	75 €	3,76 €	75 €	3,76 €	49 €	2,46 €	56 €	2,82 €	56 €	2,82 €
ab	88 €	4,40 €	101 €	5,05 €	70 €	3,52 €	81 €	4,04 €	81 €	4,04 €	81 €	4,04 €	53 €	2,64 €	61 €	3,03 €	61 €	3,03 €
ab	95 €	4,75 €	108 €	5,40 €	76 €	3,80 €	86 €	4,32 €	86 €	4,32 €	86 €	4,32 €	57 €	2,85 €	65 €	3,24 €	65 €	3,24 €
ab	101 €	5,05 €	115 €	5,75 €	81 €	4,04 €	92 €	4,60 €	92 €	4,60 €	92 €	4,60 €	61 €	3,03 €	69 €	3,45 €	69 €	3,45 €
ab	107 €	5,35 €	122 €	6,10 €	86 €	4,28 €	98 €	4,88 €	98 €	4,88 €	98 €	4,88 €	64 €	3,21 €	73 €	3,66 €	73 €	3,66 €
ab	113 €	5,65 €	130 €	6,50 €	90 €	4,52 €	104 €	5,20 €	104 €	5,20 €	104 €	5,20 €	68 €	3,39 €	78 €	3,90 €	78 €	3,90 €
ab	120 €	6,00 €	137 €	6,85 €	96 €	4,80 €	110 €	5,48 €	110 €	5,48 €	110 €	5,48 €	72 €	3,60 €	82 €	4,11 €	82 €	4,11 €
ab	126 €	6,30 €	144 €	7,20 €	101 €	5,04 €	115 €	5,76 €	115 €	5,76 €	115 €	5,76 €	76 €	3,78 €	86 €	4,32 €	86 €	4,32 €

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Standplätze und Termine für das Schadstoffmobil 2020

Das Schadstoffmobil steht Ihnen 42 Tage und an folgenden 27 Haltepunkten zur Verfügung. Bitte beachten Sie bei den Haltepunkten für den ganzen Tag die ab 2020 geänderten Öffnungszeiten: Mittwoch von 09:30 bis 13:00 und 14:00 bis 17:30 Uhr. Die Änderungen der Standzeiten für den ganzen Tag sind im Folgenden nicht gesondert ausgewiesen.

	Standplatz	1. Termin	Uhrzeit	2. Termin	Uhrzeit
1.	Branitz - an der Feuerwehr	10.06.20	14:00 – 17:30 Uhr	16.12.20	09:30 – 13:00 Uhr
2.	Branitzer Siedlung - An den Weinbergen	08.04.20		07.10.20	
3.	Dissenchen - an der Feuerwehr	20.05.20	09:30 – 13:00 Uhr	25.11.20	14:00 – 17:30 Uhr
4.	Döbbrick - an der Kirche	01.04.20	09:30 – 13:00 Uhr	16.09.20	14:00 – 17:30 Uhr
5.	Gallinchen - vorderer Parkplatz Hammer	05.02.20		15.07.20	
6.	Groß Gaglow - PP neben Gartencenter	03.06.20	09:30 – 13:00 Uhr	02.12.20	14:00 – 17:30 Uhr
7.	Kahren - Alter Cottbuser Weg/Am Park	10.06.20	09:30 – 13:00 Uhr	16.12.20	14:00 – 17:30 Uhr
8.	Kiekebusch - PP am Sportplatz /Turnstraße	03.06.20	14:00 – 17:30 Uhr	02.12.20	09:30 – 13:00 Uhr
9.	Merzdorf - gegenüber Friedhof	20.05.20	14:00 – 17:30 Uhr	25.11.20	09:30 – 13:00 Uhr
10.	Mitte - Bahnhofstraße, PP Höhe Hausnr. 74	22.01.20	09:30 – 13:00 Uhr	01.07.20	14:00 – 17:30 Uhr
11.	Mitte - Lobedanstraße/Parzellenstraße	11.03.20		02.09.20	
12.	Sachsendorf - Gelsenkirchener Allee/Uhlandstraße PP	12.02.20	09:30 – 13:00 Uhr	29.07.20	14:00 – 17:30 Uhr
13.	Sachsendorf - Thierbacher Straße PP	12.02.20	14:00 – 17:30 Uhr	29.07.20	09:30 – 13:00 Uhr
14.	Sadow - Curt-Möbius-Straße an der Wendeschleife	22.01.20	14:00 – 17:30 Uhr	01.07.20	09:30 – 13:00 Uhr
15.	Sadow - Warschauer Straße PP	22.04.20		21.10.20	
16.	Schmellwitz - Am Nordrand/Eigene Scholle	04.03.20		26.08.20	
17.	Schmellwitz - Bachstraße, Höhe Hausnr. 11	08.01.20		17.06.20	
18.	Schmellwitz - Ernst-Heilmann-Weg, Höhe Hausnr. 24	06.05.20		04.11.20	
19.	Schmellwitz - Hutungstraße, PP an der Telekom	26.02.20		19.08.20	
20.	Sielow - gegenüber Kirche	13.05.20		11.11.20	
21.	Spremberger Vorstadt - Hufelandstr./Thiemstr. PP	29.04.20		28.10.20	
22.	Spremberger Vorstadt - Leipziger Straße PP Gaststätte	15.01.20		24.06.20	
23.	Ströbitz - Karl-Liebnecht-Straße, Viehmarkt	18.03.20		09.09.20	
24.	Ströbitz - Kolkwitzer Straße, PP Wendeschleife	15.04.20		14.10.20	
25.	Ströbitz - Pappelallee/Juri-Gagarin-Straße PP	29.01.20		08.07.20	
26.	Ströbitz - Wilhelm-Nevoigt-Platz	19.02.20		12.08.20	
27.	Willmersdorf - Alte Lindenstraße	01.04.20	14:00 – 17:30 Uhr	30.09.20	09:30 – 13:00 Uhr

Für eine visualisierte Darstellung kann zusätzlich das Kartenmaterial des Geoportals genutzt werden (<https://geoportal.cottbus.de/>, Auswahl im Themenbaum → Umwelt und Natur → Abfallwirtschaft → Schadstoffmobil).

Cottbus/Chóšebuz, 02.12.2019

gez. Sybille Schneider
Amtsleiterin

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Umlegungsausschuss
der Stadt Cottbus

Auf der Grundlage der Verordnung zur Änderung und Aufhebung landesrechtlicher Vorschriften auf dem Gebiet des Städtebaurechts vom 23.02.2009, Artikel 1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (Umlegungsausschussverordnung – UmlAussV) wurde am 27.11.2019 durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. IV-040-4/19 der Umlegungsausschuss der Stadt Cottbus für die Dauer der VII. Wahlperiode gewählt.

Der Umlegungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- der Vorsitzende
Herr Dirk Schiefelbein
- der stellvertretende Vorsitzende
Herr Olaf Taubenek
- das Fachmitglied
Herr Christian Linke
- der Vertreter des Vorsitzenden
Herr Ralph Karsunke
- der Vertreter des stellvertretenden Vorsitzenden
Herr Martin Bandmann
- die Vertreterin des Fachmitgliedes
Frau Gudrun Thierbach
- der Stadtverordnete 1
Herr Rüdiger Galle (Fraktion CDU)
- der Stadtverordnete 2
Herr Denis Kettlitz (Fraktion SPD)
- der Vertreter des Stadtverordneten 1
Herr Dietmar Schulz (Fraktion CDU)
- die Vertreterin des Stadtverordneten 2
Frau Anja Heger (Fraktion SPD)

Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist im Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster, Karl-Marx-Straße 67, angesiedelt:

- Geschäftsstellenleiterin
Frau Sibylle Köster
Tel. (0355) 612-4219

Cottbus/Chóšebuz, 15.01.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. **Marietta Tzschoppe**
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes
Nr. O/20/106
„Sondergebiet Hermannstraße“

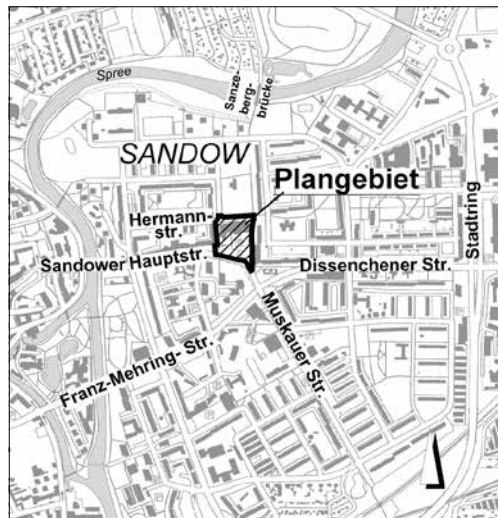
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat in ihrer Sitzung am 27.11.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. O/20/106 „Sondergebiet Hermannstraße“ einschließlich der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 30.08.2019 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan soll die Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Erweiterung der Verkaufsfläche und für Umgestaltungsmaßnahmen innerhalb des Einkaufskomplexes Hermannstraße 16 schaffen sowie neue Wegebeziehungen und umgebende Grünflächen mit wertvollem Großgrünbestand weitestgehend planungsrechtlich sichern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes schließt die in der Flur 100 der Gemarkung Sandow gelegenen Flurstücke 531, 536, 545 sowie Teilflächen der Flurstücke 610, 613, 636 und 637 mit einer Gesamtfläche von ca. 1,5 ha ein.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: Grünfläche südlich der Kita Max-Grünebaum-Straße 8
- im Osten: Wohnbebauung Sanzebergstraße 9–12
- im Süden: Sandower Hauptstraße
- im Westen: Wohnbebauung Hermannstraße 10–14



Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit der zugehörigen Begründung und weiteren umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung findet vom

03.02.2020 bis einschließlich 10.03.2020

im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus statt. Während dieser Frist können die Auslegungsunterlagen dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und mittwochs	von 07:00 bis 15:30 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zu diesem Planverfahren sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht sowie in folgender Auflistung enthaltene Fachgutachten/Stellungnahmen

Als Teil der Begründung enthält der Umweltbericht umweltrelevante Informationen zur Bestandsaufnahme und zu Bewertungen des Umweltzustandes sowie die Prognose/Bewertung der Auswirkungen der Planung. Die Kernaussagen im Hinblick auf die Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

Schutzgut Art der vorhandenen Information

- Tiere
 - Durch Abrissarbeiten am Gebäude bzw. durch Baufeldfreimachung kann es potenziell zur Beeinträchtigung von gebäude- oder baumbrütenden Vogelarten bzw. Fledermäusen kommen
 - Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse aus September 2019
 - Potenzieller Lebensraum von 16 Brutvogelarten, davon 3 in Deutschland gefährdet (Haussperling, Star und Feldsperling)
 - Haussperling und Star im Land Brandenburg nicht gefährdet, Feldsperling brütet nicht im Plangebiet
 - Bäume sollten außerhalb der Brutzeit gefällt werden
 - Somit keine unzulässigen Auswirkungen auf Vogelwelt
 - Durchführung von 4 Vor-Ort-Begehungen, kein Vorkommen von Fledermäusen am oder im Gebäude
- Keine Verbotstatbestände des Bundesnaturschutzgesetzes
- Keine erheblichen Auswirkungen
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde aus August 2019:

- Forderung zur Erarbeitung einer artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse (liegt zwischenzeitlich vor)
- Pflanzen
 - Erheblicher Eingriff durch Beseitigung von insgesamt 12 Bäumen
 - Ausgleich wird im weiteren Planverfahren geregelt
 - Baumgutachten aus Juni 2017:
 - Bewertung der einzelnen am Standort aufstehenden Bäume
 - Darstellung des Zustandes der Bäume
 - Empfehlungen zu Pflegemaßnahmen
 - Empfehlungen zu Ersatzpflanzungen
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde aus August 2019:
- Hinweise zum Baumgutachten und zur Ausgleichsbilanzierung
- Fläche
 - Keine erheblichen Auswirkungen
 - Leichte Reduzierung des Grünflächenanteils
 - Zusätzliche Überbauung von ca. 900m²
- Boden
 - Keine erheblichen Auswirkungen
 - Der Boden am Standort ist bereits anthropogen überformt und stark versiegelt
- Wasser
 - Keine erheblichen Auswirkungen
- Luft
 - Keine erheblichen Auswirkungen
- Klima
 - Keine erheblichen Auswirkungen

Orts- und Landschaftsbild

- Keine Auswirkungen

Biologische Vielfalt

- Keine Auswirkungen

Naturschutzrechtliche Schutzgebiete

- Keine Auswirkungen

Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

- Lärmbelastung vorhanden und weiterhin zu erwarten
- Schutzanspruch der Umgebung entspricht dem eines allgemeinen Wohngebietes

- Die während des Nachtzeitraums vorhandenen und zu erwartenden anlagenbezogenen Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen (technische Anlagen sowie An- und Abfahrverkehr) sind von Bedeutung

- Schalltechnisches Gutachten aus Januar 2019:

- Nachtbetrieb des Einkaufsmarktes nur mit Auflagen möglich

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt zum Immissionsschutz aus August 2019:

- Bestätigung der Ergebnisse des schalltechnischen Gutachtens

- Prüfung der nächtlichen Betriebszeiten wird angeregt

Kultur- und sonstige Sachgüter

- Keine erheblichen Auswirkungen

Während der Auslegungszeit können zu den Auslegungsunterlagen Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind bis spätestens 13.03.2020 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus/Chóšebuz zu senden oder im Zimmer 4.068 des vorgenannten Fachbereiches abzugeben. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail unter der Adresse bauplanung@cottbus.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

AMTLICHER TEIL

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, werden zusätzlich in das Internet eingestellt und können während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Stadt Cottbus unter <http://www.cottbus.de/bauplanung> eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Cottbus/Chóšebuz, 13.01.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. **Marietta Tzschoppe**
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung**Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen****Öffentliche Anhörung**

Die Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz gibt hiermit die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung auf der Grundlage des § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I [GVBl. I/09] Nr. 15), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I/10, Nr. 17), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3), geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 27), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), geändert durch Gesetz vom 23. November 2018 (GVBl. I/18, Nr. 29), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37) folgender noch öffentlicher Straßenverkehrsanlage bekannt:

- **Siemens-Halske-Ring**
Westseite: Teilflächen Höhe der ehemaligen Schwimmhalle (Gemarkung Brunschwig, Flur 48, Flurstücke 23/4, 26/4, 66, Teilflächen der Flurstücke 64, 68)

Diese Einziehung steht im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Verkauf an einen privaten Eigentümer und der damit verbundenen neuen Grundstücksgestaltung. Für die südlich und östlich angrenzenden Wege und Verkehrsflächen besteht weiterhin die öffentliche Nutzung und Widmung.

Sofern damit in Rechte von Beteiligten (Straßenbenutzer, Anlieger) eingegriffen wird, haben diese Gelegenheit, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Einwände vorzubringen.

Der Plan, in dem die einzuziehende Straßenfläche gekennzeichnet ist, und die Begründung können innerhalb dieser Frist im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Karl-Marx-Straße 67, Technisches Rathaus, Zimmer 4.043 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Hinweise:

Mit dieser Absichtserklärung wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, was zu dem Ergebnis führt, die Rechte und Pflichten der Stadt Cottbus/Chóšebuz als Träger der Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflichtige (§§ 9, 9a und 10 BbgStrG) aufzuheben. Belange des Straßenverkehrsrechts oder anderer ordnungsrechtlicher Bestimmungen werden von diesem Verfahren grundsätzlich nicht berührt.

Cottbus/Chóšebuz, 06.01.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. **Marietta Tzschoppe**
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung**Jahresabschluss 2018
Jugendkulturzentrum
Glad-House**

Auf der Grundlage des § 7 Punkt 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2019 beschlossen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House wird mit einem Jahresfehlbetrag von 47.276,89 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 47.276,89 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2019 gemäß § 7 Punkt 5 EigV beschlossen:

Den Werkleitern Jürgen Dulitz und Hendrikje Eger wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 10.02. – 14.02.2020 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter
Tel. 0355 612-2864.

Cottbus/Chóšebuz, 13.01.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. **Marietta Tzschoppe**
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung**Die Stadt Cottbus/Chóšebuz
sucht Schiedspersonen**

Die Stadt Cottbus/Chóšebuz sucht interessierte Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer **Schiedsperson/Stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle Cottbus Süd II** ausüben möchten.

Der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle ist unter www.cottbus.de einzusehen.

Wer sich bewerben möchte, sollte wahlberechtigt sein, das 25. Lebensjahr vollendet haben und in dem Schiedsbereich wohnen. Das Ehrenamt ist befristet für 5 Jahre. Bewerbungen werden bis zum **15.02.2020** bei der Stadtverwaltung Cottbus, Rechtsamt, Neumarkt 5, 03046 Cottbus entgegengenommen. Antragsformulare sind sowohl im Internet unter www.cottbus.de als auch im Rechtsamt erhältlich. Nähere Informationen können unter der Telefonnummer: 0355 612-2315 erfragt werden.

Cottbus/Chóšebuz, 16.01.2020

gez. **H.-Werner Gabriel**
Amtsleiter

**Jahreshauptversammlung
der Jagdgenossenschaft
Kiekebusch****Einladung**

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kiekebusch wird am 13. März 2020 um 19:00 Uhr in der alten Schule stattfinden.

TOP 1:	Bericht des Vorstandes
TOP 2:	Bericht des Kassenwartes
TOP 3:	Kassenprüfung
TOP 4:	Entlastung des Kassenwartes
TOP 5:	Entlastung des Vorstandes
TOP 6:	Vorstellung des Haushaltsplanes 2020/2021
TOP 7:	Bericht des Jagdpächters
TOP 8:	Aktuelle Themen

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Sebastian Greschke
Der Jagdvorsteher

NICHT AMTLICHER TEIL

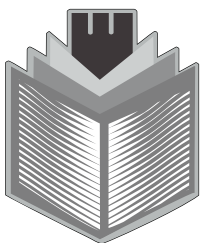
Hinweis der Oberförsterei Cottbus zu Waldschäden

Durch die sehr trockenen Sommer der letzten Jahre sind unsere Wälder stark geschwächt worden, so dass vermehrt Bäume absterben. Neben der Baumart Fichte ist zunehmend auch die Baumart Kiefer betroffen. Ursächlich für das Absterben sind insbesondere Borkenkäfer und Prachtkäfer, die unter der Rinde der Bäume fressen und so die Transportwege des Baumes für Wasser und Nährstoffe zerstören. Prachtkäfer und Borkenkäfer befinden sich derzeit in der Winterruhe, schwärmen aber im Frühjahr wieder aus, um ihren Fraß neu zu beginnen. Es ist somit notwendig, befallene Bäume, insbesondere frisches Schadh Holz, im Winter zu fällen und Stamm sowie Rinde bis zum Frühjahr (März) aus dem Wald zu entfernen. Die Rinde kann ggf. mindestens 15cm tief vergraben bzw. auch verbrannt werden. Um das Übertragen der Schadinsekten auf weitere Wälder zu verhindern, sind die Waldbesitzer gemäß Waldgesetz Brandenburg aufgefordert, vorbeugend und bekämpfend zum Schutz des Waldes tätig zu werden. Bei größeren Schadmengen (ab 40 Festmeter) können entsprechende Fördermittelanträge gestellt werden. Beratung und Anleitung zu den Waldschäden und der Förderrichtlinie gibt den Waldbesitzern der zuständige Revierleiter, Herr Feike. Er ist erreichbar unter Tel.: 035608 41433 und Handy: 0172 3143522. Die E-Mail Adresse lautet: eckhard.feike@lfb.brandenburg.de

Oberförsterei Cottbus

LERN ZENTRUM
cottbus.

Angebote von Stadt- und Regionalbibliothek & Volkshochschule

STADT & REGIONAL
BIBLIOTHEK
COTTBUS

AUSSTELLUNGEN

Renate Ratzki: "Ist das Schaf, oder was?" – eine Filzbilder-Ausstellung
Renate Ratzki experimentiert mit Wolle unterschiedlicher Schafassen und arbeitet andere Materialien wie Seide, Muscheln und Blattgold ein, gestaltet Flachfilze, Hohlkörper, 3D-Filze und Nunofilze.
Bis 13.03.2020, Erdgeschoss, KLEINE GALERIE IM LESECAFÉ

AUSSTELLUNGEN ZUM MITNEHMEN
Alle Medien sind ausleihbar!

Wissen & Können von CD und DVD
Die Bibliothek bietet Hörbücher auf CD und Filme auf DVD zu Sachthemen aller Art und in breiter Auswahl. Probieren Sie einfach aus, wie diese Art der Wissensvermittlung bei Ihnen ankommt.
Erdgeschoss, Foyer

Hätten Sie es gewusst?
„Schlaumacher“ wie Ratespiele oder Testtrainer stehen seit Jahren hoch im Kurs. Ob Ratespiele als Brett-, Karten- oder Konsolenspiele oder Trainer für Eignungs- und Einstellungstests und Testtrainings für Kreativität, Allgemeinwissen, Mathematik... - wir haben sie!
Erstes Obergeschoss, Präsentationswand

SACHBUCH-Bestseller vor 2018
Die Auswahl repräsentiert alle Sachgebiete der Bibliothek. Reflexionen über gesellschaftliche Entwicklungen, psychologische und philosophische Betrachtungen stehen neben Biografien und naturkundlichen Darstellungen.
Zweites Obergeschoss, Präsentationswand

VERANSTALTUNGEN

Onleihe-Sprechstunde
Ein offenes Angebot. Bei der Anmeldung (erforderlich!) bitte angeben, welches Gerät genutzt wird und welche Probleme es gibt. Zur Sprechstunde sind das Mobilgerät, der gültige Bibliotheks-Nutzer ausweis sowie persönlichen Daten (Passwörter, eMail-Adresse und Adobe-ID) mitzubringen.
Jeden Dienstag zwischen 15.00 Uhr und 16.30 Uhr.
2. Obergeschoss, Multimediakabinett.

VERANSTALTUNGEN FÜR KINDER

Mi, 29.01., Mi, 12.02., Mi, 26.02., jeweils 16:00 Uhr
Michaela Lehmann: Mit Emil durch das Bücherjahr
Eine fröhliche Vorlesestunde mit kleiner Bastelei. Ein Angebot für Kinder von 4 – 6 Jahren und eine erwachsene Begleitperson.
Anmeldung erforderlich!

Di, 04.02. & Do, 06.02., jeweils 9:30 Uhr
FERIEN-Lese-Abenteuer mit Barbara Knabe: Ein Elch kommt selten allein
Was tun, wenn plötzlich drei Elche vor der Haustür stehen und sich als eure Brüder ausgeben? Lesung & „zackige“ Bastelei für Ferienkinder ab 6 Jahren.
Unkostenbeitrag: 1 €.

Sa, 15.02., 10:30 Uhr
Stadtentscheid des 61. Vorlesewettbewerbes
10 Cottbuser Schulsieger*innen im Vorlesen präsentieren in Drei-Minuten-Lesungen ausgewählte Textstellen aus ihren Lieblingsbüchern. Ein unbekannter Pflichttext folgt.

Sa, 22.02., 10:00 Uhr
Michaela Lehmann
Lesestartgeschichten für Dreijährige
Fröhliche Mini-Lesezeit mit kleiner Bastelei. Ein Angebot für Kinder von 3 Jahren und eine erwachsene Begleitperson.
Anmeldung erforderlich!

Fr, 06.03., 18:00 – ca. 21:00 Uhr
Abends in der Bibliothek – mit Papa
Ein gemeinsames Erlebnis für Kinder (1. – 4. Klasse) und ihre Väter mit Geschichten, Spielen und Basteleien.
Anmeldung erforderlich!

Veranstaltungsort und Kartenreservierung:
LERNZENTRUM COTTBUS
Stadt- und Regionalbibliothek
Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus
Der Zugang ist barrierefrei.

Telefon: 0355 38060-24
E-Mail: www.lernzentrum-cottbus.de

Öffnungszeiten:
Di bis Do 10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Fr 10:00 Uhr – 19:00 Uhr
Sa 10:00 Uhr – 14:00 Uhr

vhs Volkshochschule
Cottbus

Frühjahrssemester der Volkshochschule mit neuen Angeboten

Die Volkshochschule startet am 10. Februar in das Frühjahrssemester. Für Lerninteressierte stehen 140 Kurse zu Themen aus Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen und Beruf zur Auswahl. Neu im Programm sind u.a. Kurse zum Upcycling, Angebote zur Rhetorik sowie ein Spanischkurs für den Urlaub. Die vhs bietet auch wieder Informationsveranstaltungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale an.

UNSERE KURSEMPFEHLUNGEN:

Heizkostenabrechnung richtig verstehen
Termin: Mi, 19.02.2020
17:00 – 18:30 Uhr, Dauer: 3 UE
Entgelt: 6,60 €

Dipl.-Ing. Antje Springer hilft Ihnen die Heizkostenabrechnung (HKA) richtig zu lesen und zu verstehen und gibt Spartipps, um die Kosten zu senken. Die letzte Abrechnung kann gern mitgebracht werden. (in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Brandenburg)

Die Weltreligion Islam: seine Gründung und Entwicklung
Beginn: Do, 13.02.2020
jeweils donnerstags 18:30 – 20:00 Uhr, Dauer: 2x2 UE
Entgelt: 6,60 €

Was sollten wir vom Islam und dem Leben der Muslime heute wissen? Dieser Kurs ist ein Grundkurs zur Einführung in den Islam mit dem Blick auf das Besondere und gibt eine allgemein verständlich ausgeführte Beschreibung der „5 Säulen des Islam“, verbunden mit einem Blick in die Entwicklungsgeschichte.

Finanzbuchführung für Fortgeschrittene – spezial
Beginn: Mo, 17.02.2020
jeweils montags und donnerstags 16:00 – 17:30 Uhr,
Dauer: 8x3 UE
Entgelt: 96,00 €

Der Kurs richtet sich an Interessierte, die beruflich bereits mit Buchführung zu tun haben. In Workshop-Form soll anhand praxisnaher Beispiele mehr Sicherheit beim Erfassen der laufenden Buchführung vermittelt und das Wissen über die Technik der Buchführung vertieft werden bis hin zur Vorbereitung des vorläufigen Jahresabschlusses. Es werden ausgewählte Geschäftsvorfälle bearbeitet und in groben Zügen das Umsatzsteuerrecht vorgestellt.

Spanisch für den Urlaub (ohne Vorkenntnisse)
Beginn: Do, 13.02.2020
jeweils donnerstags, 16:00 – 17:30 Uhr, Dauer: 15x2 UE
Entgelt: 90,00 €

Neben einem Grundwortschatz und hilfreichen Redewendungen wird auch Wissen über die spanische Kultur und Lebensart vermittelt.

Eine Rede halten – vor Publikum frei sprechen
Beginn: Di, 25.02.2020
jeweils dienstags 18:30 – 20:00 Uhr, Dauer: 4x2 UE
Entgelt: 24,00 €

Anhand eines eigenen Textes lernen Sie, worauf es beim Schreiben einer Rede ankommt, und wie Sie es schaffen, eine Rede so zu gestalten und vorzutragen, dass das Publikum bis zum letzten Wort zuhört. Inhalte sind der richtige Aufbau der Rede, das Finden der natürlichen Sprechstimme und richtigen Stimmlage sowie Tipps und Techniken, damit die Rede gut gelingt.

Das Semester beginnt am 10. Februar. Alle Angebote sind unter www.lernzentrum-cottbus.de im blauen Bereich der vhs einsehbar und können auch online gebucht werden!

Persönliche Anmeldung und Kursberatung:
LERNZENTRUM COTTBUS
Volkshochschule
Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus
Die Geschäftsstelle ist barrierefrei zu erreichen.

Telefon: 0355 38060-50
E-Mail: volkshochschule@cottbus.de

Öffnungszeiten:
Di. und Do. 10:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 18:00 Uhr